Die Vorsitzende des Umweltausschusses

Stadt Neu-Anspach

Stadtverwaltung Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach

26. Januar 2022

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,

zu der

am **Dienstag**, dem **01.02.2022**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3), stattfindenden 8. Sitzung des Umweltausschusses in der XIII. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/7/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2021

2. Beratungspunkte

2.1 Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis
Vorlage: 8/2022

2.2 Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft – Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 17/2022

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Flyer für die Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung
Vorlage: 2/2022

3.2 Kostenfreie Softwarenutzungslizenz zur kommunalen Treibhausgas-Bilanzierung für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: 20/2022

3.3 Informationen aus dem Stadtwald
Vorlage: 30/2022

4. Anfragen und Anregungen

gez.
Regina Schirner
Ausschussvorsitzende

P r o t o k o l l

Nr. XIII/8/2022

der öffentlichen Sitzung des Umweltausschusses

vom Dienstag, dem 01.02.2022

Sitzungsbeginn: 20:01 Uhr
Sitzungsende: 20:48 Uhr

I. Vorsitzende

Schirner, Regina

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Birk-Lemper, Karin
Hoffmann, Klaus
Jäger, Thomas
Linden, Cornelius
Otto, Artur
Rahner, Judith
Siats, Günter vertritt Schmidt, Fabian
Stöckl, Charlotte

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Kraft, Uwe
Moses, Andreas
Scheer, Cornelia
Strutz, Birger
Töpperwien, Bernd
Zunke, Sandra

IV. Vom Magistrat

Pauli, Thomas
Lauer, Jan
Planz, Sascha
Scheer, Volker
Strempel, Jürgen

V. Von den Beiräten

von Loeffelholz, Susanne Seniorenbeirat

VI. Von der Verwaltung

Matthäus-Kranz, Mirjam

VII. Als Gäste

VIII. Schriftführung

Sachs, Martin

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist auf die aktuell geltenden Corona-Regeln während den Sitzungen hin.

Artur Otto hätte gerne TOP 3.2 und TOP 3.3 als Punkte mit Aussprache. Somit wird TOP 3.2 zu TOP 2.3 und TOP 3.3 wird zu TOP 2.4. Gegen die geänderte Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/7/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2021

Beschluss

Es wird beschlossen, das Beschluss-Protokoll Nr. XIII/7/2021 über die Sitzung des Umweltausschusses am 30.11.2021 zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2. Beratungspunkte

2.1 Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Vorlage: 8/2022

Bürgermeister Thomas Pauli berichtet, dass die Trinkwasserversorgung beim Wasserbeschaffungsverband Usingen ein wichtiges Thema ist. Beim Hochtaunuskreis kommen jetzt alle Wasserverbände zu einem Gremium zusammen. Das Gremium wird Anfang Februar tagen, mit dem Ziel eine lokale Wasserstrategie zu entwickeln. Diese Strategie werden dann alle Kommunen beschließen, um langfristig die Trinkwasserversorgung zu sichern.

Artur Otto findet das Vorhaben lobenswert und längst überfällig. Er fordert, dass die Abwasseraufbereitung und Regenrückhaltebecken auch mitberücksichtigt werden.

Bürgermeister Thomas Pauli erläutert, dass das Thema Abwasseraufbereitung gemeinsam als Verband angegangen wird.

Beschluss:

Es wird eine Absichtserklärung der Stadt Neu-Anspach beschlossen, dass alle Synergien und Möglichkeiten zu prüfen sind, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Mit diesem Beschluss wird dem dafür gebildeten Gremium die volle Unterstützung zugesagt.

Die für die durchzuführenden Analysen und Untersuchungen ist vereinzelt auch externe Hilfe zu beauftragen. Die noch hierfür notwendigen Mittel werden über die Haushaltsstelle 6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm./ 69533100 Wasserversorgung / 533010 Wasserversorgung abgedeckt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2 Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft – Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise

Vorlage: 17/2022

Bürgermeister Thomas Pauli erklärt, dass im letzten Jahr mit der Fortführung des Klimaschutzkonzeptes auch die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft beschlossen wurde. Er stellt kurz Stadtrat Sascha Planz vor, der sich diesem Thema gewidmet und die Vorlage vorbereitet hat.

Andreas Moses findet, dass der Businessplan ganz vorne und nicht an letzter Stelle stehen sollte.

Sascha Planz erläutert, dass man zunächst in Vorarbeit gehen muss, um überhaupt einen Businessplan erstellen zu können. Der Businessplan wird dann am Ende von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die NBL-Fraktion verlässt ohne vorherige Ankündigung die Sitzung und ist bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Günter Siats würde es begrüßen, wenn die Bürgerenergiegenossenschaft noch vor diesem Sommer gegründet wird.

Sascha Planz erklärt, dass die Genossenschaft so schnell wie möglich gegründet werden soll. Die Gründung und die Umsetzung hängen vor allem von den Partnern ab.

Klaus Hoffmann möchte wissen, ob sich die Stadt an der Bürgerenergiegenossenschaft beteiligen wird.

Sascha Planz ist der Meinung, dass eine Beteiligung der Stadt grundsätzlich Sinn macht, aber am Ende die Stadtverordnetenversammlung darüber entscheiden wird.

Uwe Kraft schlägt vor, dass mit der Sonneninitiative Marburg e.V. Kontakt aufgenommen werden sollte, da diese viel Erfahrung mitbringt und man gemeinsam Projekte entwickeln könnte.

Sascha Planz findet, dass die Sonneninitiative nicht der richtige Partner ist, da diese schon in einigen Städten tätig und zu breit aufgestellt ist. Man möchte Partner gewinnen, die sich komplett auf Neu-Anspach fokussieren können und mit kleinen lokalen Projekten zur Energiewende direkt vor Ort beitragen.

Hans-Peter Fleischer fordert, dass die Stadt mit Hilfe von Bebauungsplänen die Bürger zur Errichtung von Photovoltaikanlagen zwingen sollte. Er spricht sich außerdem für die Bürgerenergiegenossenschaft aus und auch er würde eine Zusammenarbeit mit der Sonneninitiative begrüßen.

Bürgermeister Thomas Pauli erwidert, dass die Stadt mit Bebauungsplänen nur Einfluss auf Neubauten hat.

Sascha Planz nimmt die Anregung auf und sagt zu, auch die Sonneninitiative anzusprechen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, für die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

1. geeignete Partner zu finden und
2. mit diesen Partnern gemeinsam aus dem Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Neu-Anspach eine wirtschaftlich tragfähige Geschäftsidee zu formulieren,
3. die Gründungsprüfung vorzubereiten und dafür idealerweise einen genossenschaftlichen Prüfverband zu wählen, der im Gründungsjahr keine Gebühr erhebt,
4. eine Satzung auszuarbeiten, die die besondere Rolle der Stadt als Teil der Genossenschaft berücksichtigt und
5. einen Businessplan zu erstellen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3 Kostenfreie Softwarenutzungslizenz zur kommunalen Treibhausgas-Bilanzierung für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes

Vorlage: 20/2022

Artur Otto möchte wissen, ob mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist und ob weitere Hardware benötigt wird.

Mirjam Matthäus-Kranz erklärt, dass die Lizenz für Klimakommunen zwei Jahre lang kostenfrei ist und für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes benötigt wird. Der Zeitraum von zwei Jahren ist ausreichend und

die Daten bleiben auch darüber hinaus erhalten. Die Anschaffung weiterer Hardware ist nicht nötig. Außerdem ist das Tool bei den Fördergebern etabliert.

Mitteilung:

Das Hessische Umweltministerium hat das Unterstützungsangebot im Bereich kommunale Treibhausgas-Bilanzierung weiter ausgebaut. So wurde letztes Jahr bereits eine neue Stelle bei der hessischen LandesEnergieAgentur (LEA) für die Beratung der Kommunen geschaffen. Zusätzlich hat die LEA nun ein Bilanzierungstool beschafft, wodurch den hessischen Kommunen ab sofort ein neues Kontingent an kostenfreien Lizenzen zur Treibhausgasbilanzierung des Anbieters ECOSPEED zur Verfügung steht.
Begleitend zur Softwarenutzungslizenz werden entsprechende Schulungen angeboten. Und ergänzend übernimmt die LEA im Auftrag des Landes die Anwendungsunterstützung der Kommunen.

Mittels der kommunalen Treibhausgasbilanz lassen sich neben dem Status Quo der Gesamtemissionen der Kommune auch die relevanten Handlungsfelder erkennen. Auf Basis dieser Informationen können entsprechend wirksame Klimaschutz-Maßnahmen identifiziert und durchgeführt werden. Die neuen Lizenzen bieten darüber hinaus mit dem optionalen Szenarien-Modul eine Möglichkeit das Wirkpotential geplanter Maßnahmen darzustellen.

Die Stadt Neu-Anspach hatte bereits bei der Erstellung einer CO_2-Startbilanz für den Beitritt zum Bündnis „Hessen aktiv – Die Klima-Kommunen“ im Jahr 2010 ein Bilanzierungstool (Ecospeed) vom Land Hessen für ein Jahr kostenfrei erhalten. Für die Erstellung der Treibhausgasbilanz und Potenzialanalysen zum integrierten Klimaschutzkonzept Neu-Anspach hatte die Stadt seit 2012 eine Nutzungslizenz für das Bilanzierungstool ECOSPEED Region erworben.

Für die in diesem Jahr anstehende Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Neu-Anspach ist die Nutzung eines Bilanzierungstools ebenfalls notwendig. Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat sich deshalb frühzeitig bei der LEA für eine kostenfreie Lizenznutzung mit Zusatzmodul angemeldet und eine Zusage erhalten. Somit können für einen Projektzeitraum von ca. 3 Jahren die Lizenzkosten von jährlich 800 Euro eingespart werden. Die Teilnahme an einer Schulung ist auch vorgesehen.

2.4 Informationen aus dem Stadtwald

Vorlage: 30/2022

Bernd Töpperwien freut es, dass die Stadt aufgrund der Eigenbeförsterung insgesamt Kosten gespart hat.

Hans-Peter Fleischer und Klaus Hoffmann kritisieren die einseitige Darstellung der Kosten für die Holzvermarktung und fordern eine detaillierte Kostengegenüberstellung von Eigenbeförsterung und HessenForst bzw. Holzvermarktungsorganisation.

Mitteilung:

Einsparungen durch Eigenbeförsterung

Seit 2019 wurde kalamitätsbedingt insgesamt 105.094 Fm Holz eingeschlagen. Nachhaltig wären in diesem Zeitraum ca. 17.500 bis 20.000 Fm. Wäre die Stadt nicht in Eigenbeförsterung, sondern noch bei HessenForst, wären Kosten für das geerntete Holz von 3,50 €/Fm sowie 2,50 €/Fm für die anschließende Vermarktung durch die Holzvermarktungsorganisation entstanden. Das wären Gesamtkosten in Höhe von 630.564 €.

Neuanpflanzungen

Ende 2021 wurden insgesamt 25.000 Setzlinge (ca. 5-6 Hektar) mit einem Gesamtwert von über 46.500 € allein aus Spenden von „Bauhaus“, „Alte Leipziger“, „Bergwaldprojekt“ und „Stiftung Unternehmen Wald“ in Zusammenarbeit mit dem Verein WaldLiebe gepflanzt.

Wasserrückhaltung

Es wurden insgesamt 11 natürliche Wasserrückhaltebecken am Klingenberg, an der Wildschweinroute und im Mühlwald entschlammt bzw. erweitert. Die Kosten für die Arbeiten übernimmt der Verein WaldLiebe.

Prüfauftrag ökologischer Waldumbau

Im Zuge der diesjährigen Forsteinrichtungsarbeiten wird die Center-Forst-GmbH den Prüfauftrag mit aufnehmen und zusammen mit dem Revierleiter bearbeiten.

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Flyer für die Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung

Vorlage: 2/2022

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2021 beschlossene Flyer für die Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung wurde inzwischen gedruckt und an alle Haushalte der Stadt Neu-Anspach verteilt (KW 1). Weitere Exemplare liegen im Foyer des Rathauses aus.

Auf Grund der zukünftigen Umstrukturierung der Homepage der Stadt Neu-Anspach war es leider nicht möglich einen direkten Link bzw. Shortlink auf den Flyer drucken zu lassen.

Der von der Stadt gestellte Förderantrag bei der Stiftung Hessischer Naturschutz wurde am 03.12.2021 abgelehnt. Um dennoch Kosten zu sparen, wurden die Flyer zusammen mit den Flyern für die Energieberatung Usinger Land verteilt.

4. Anfragen und Anregungen

Regina Schirner	Martin Sachs
Ausschussvorsitzende	Schriftführer

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Wolf/Ma
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, **11.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XIII/8/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.01.2022	
Umweltausschuss	01.02.2022	
Bauausschuss	03.02.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Kommunale Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis

Sachdarstellung:

Die Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis betreiben in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung (Daseinsvorsorge) öffentliche Einrichtungen. Daneben sind vier Wasserbeschaffungsverbände (Taunus, Tenne, Usingen und Wilhelmsdorf) überörtlich tätig.

Für Neu-Anspach am relevantesten ist die Mitgliedschaft im Wasserbeschaffungsverband (WBV) Usingen, der neben Neu-Anspach auch Wehrheim und Usingen mit den jeweils angeschlossenen Ortschaften versorgt. Der WBV Usingen deckt über 50 % des Wasserbedarfs durch Eigengewinnung aus insgesamt 16 Grundwassergewinnungsanlagen und 2 Quellwassergewinnungen. Das restliche Wasseraufkommen des Verbandes wird von der Hessenwasser (Vogelsberg) zur Verfügung gestellt.

In den einzelnen Verbänden und Kommunen sind unterschiedliche technische Ausstattungen (insbesondere in der automatisierten steuertechnischen Überwachung) vorhanden. Bei der Betreuung der Anlagen gibt es Kommunen, welche sowohl die Bereiche Wassergewinnung als auch Wasserverteilung abdecken und solche, die nur für die Wasserverteilung verantwortlich sind.

Die Geologie des Taunus, insbesondere des Usinger Landes, besteht insgesamt aus wenig wasserwegsamen Gesteinen. Dies führt dazu, dass der Trinkwasserbedarf im Mittel zu 50 % über einen Fremdwasserbezug von der Hessenwasser GmbH & Co.KG gedeckt wird. Bedingt durch den stark schwankenden Anteil der Eigengewinnung an der öffentlichen Wasserversorgung differiert der Anteil in den 13 Städten und Gemeinden.

Vor dem Hintergrund der absehbaren Einflüsse des Klimawandels auf den Grundwasserhaushalt, ist von weiteren negativen Auswirkungen auf die Trinkwassereigengewinnung auszugehen.

Hinzu kommt, dass seit Beginn des Jahres 2021 die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG als Wasserzulieferer der Hessenwasser GmbH & Co.KG eine OVAG-Wasserampel eingeführt hat.

Die OVAG-Wasserampel informiert die Kommunen als örtliche Versorger über die aktuelle und in den nächsten drei Monaten zu erwartende Trinkwasserverfügbarkeit und zeigt an, wie viel Trinkwasser in nächster Zeit bereitgestellt werden kann. Die Farbe der OVAG-Wasserampel ist seit Beginn des Jahres auf Gelb = mäßige Grundwasserverfügbarkeit gestellt.

Um die Wasserversorgung im Hochtaunuskreis langfristig sicherzustellen, sind in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen erforderlich. Diese Veränderungen bedürfen der Zusammenarbeit aller 13 Städte und Gemeinden im Hochtaunuskreis.

In einer Bürgermeisterdienstversammlung wurde der Hochtaunuskreis beauftragt, den Prozess der Zusammenarbeit anzustoßen und zu begleiten.

Aus diesem Anlass hat am 20. Januar 2021, unter der Führung des Hochtaunuskreises, ein erster Informationsaustausch mit den Bürgermeistern des Usinger Landes sowie Vertretern der Wasserbeschaffungsverbände in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Im Mittelpunkt standen der Austausch der bereits unternommenen kommunalen Aktivitäten (u.a. Erstellung von Wasserkonzepten, Bestandsanalysen) sowie der regionalen Probleme in der Wasserversorgung.

Im Ergebnis hat sich eine kleine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Herrn Jürgen Funke, ehemaliger Geschäftsführer WBV Taunus, Herrn Bürgermeister Roland Seel, Gemeinde Grävenwiesbach, Herrn Bürgermeister Steffen Wernard, Stadt Usingen und Verbandsvorsteher WBV Usingen sowie Herrn Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter und Herrn Thomas Golla, Fachbereich Wasser- und Bodenschutz gebildet.

Um die Gespräche fortzuführen, bedarf es einer Legitimation in Form einer eindeutigen Willensbekundung der jeweiligen Vertretungskörperschaften.

Zusätzliche Hintergrundinformationen:
Für die Kommunen des Usinger Landes war die Wasserversorgung in den Städten und Gemeinden schon immer problematisch. In vielen historischen Berichten ist nachzulesen, dass schon vor 100 Jahren das Wasseraufkommen zeitweilig nicht ausreichte und immer wieder große Wasserknappheit herrschte.

Vor diesem Hintergrund bildeten sich vor und nach der Gebietsreform in den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts zahlreiche Wasserbeschaffungsverbände, die dieser Wasserknappheit entgegenwirken sollten und verstärkt einen Fremdwasserbezug berücksichtigten.

In der Folge gab es bereits in den Jahren 1998 und 1999 ernsthafte Überlegungen, die Wasserbe-schaffungsverbände Usingen, Wilhelmsdorf, Tenne, Weil-Ems-Wiesbach und Feldberg einschließlich der Mitgliedsgemeinden in einem Betriebsverband zu vereinigen und einheitlich zu steuern. Es gab also bereits damals Bestrebungen, für die Wasserversorgung im Usinger Land eine gemeinsame und einheitliche Organisationsstruktur zu schaffen.

Diese Überlegungen mündeten in einem „Untersuchungsbericht“ des Ing. Büros Stramitzer aus Usingen-Wernborn vom Juni 2000, in dem den Kommunen als auch den Verbänden empfohlen wurde, solch einer Struktur „näherzutreten“, da ein Verband dieser Form „eine Verbesserung der derzeitigen Zustände sowohl in technischer, verwaltungsmäßiger und dadurch auch finanzieller Richtung“ ergeben müsste.

Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden dann in der Folgezeit Verhandlungen und Gespräche geführt, die letztlich aber zu keinen Ergebnissen führten. Die Gründe hierfür sind unter anderem darin zu suchen, dass die technischen Voraussetzungen als zu unterschiedlich angesehen wurden und man auch teilweise davon ausging, keine politische Unterstützung für einen gemeinsamen Wasserverband erreichen zu können.

Dennoch wurden diese Gespräche dem Grunde nach in zeitlichen Abständen immer wieder geführt, da letztlich bei keinem der Beteiligten an der Sinnhaftigkeit eines solches Projektes gezweifelt wurde.

In letzter Konsequenz müssen aber viele unterschiedliche Interessen „unter einen Hut gebracht werden“ und eine Umsetzung macht nur Sinn, wenn alle Kommunen und Verbände ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Nicht zuletzt die Wasserknappheit der Jahre 2019 und 2020 hat bei allen Beteiligten dazu geführt, dass man sich erneut des Themas annimmt und, da der Fremdwasserbezug angesichts des geringen Wasseraufkommens im Usinger Land immer bedeutsamer wird, den Kreis der Beteiligten erweitert.

Zum besseren Verständnis der derzeitigen Verflechtungen nachfolgend noch ein Auszug aus dem seinerzeitigen Bericht des Büros Stramitzer:

Derzeitige Versorgungsstrukturen;
(entnommen aus dem Bericht des Büros Stramitzer vom Juni 2000)

“Die früher noch selbstständigen Gemeinden im „Hintertaunus“ hatten bereits Wasserbeschaffungsverbände gebildet, um sich im Falle eines im Bereich des Taunusgebirges immer wieder auftretenden Wassernotstandes, gegenseitig helfen zu können.

Im Zuge der Gebietsreform und der damit verbundenen Zusammenlegung der selbstständigen „Einzelgemeinden“ war es unvermeidlich, dass die neuen „Großgemeinden“, als Rechtsnachfolger, mit ihren, jetzt zu Stadt- bzw. Ortsteilen gewordenen Einzelgemeinden gleichzeitig Mitglied in mehreren Verbänden wurden.

Somit ergab sich, dass bereits hier, wenn auch zunächst nur auf der verwaltungstechnischen Ebene die folgenden Verknüpfungen entstanden sind, die auch heute noch so bestehen (Anmerkung: In 2021 nicht mehr ganz so.).

Der Versuch des „Umlandverbandes Frankfurt“ (heute Regionalverband), eine Vereinheitlichung der Wasserversorgung der gesamten Region herbeizuführen, ist immer wieder, aus welchen Gründen auch immer, gescheitert.

Die einzelnen verwaltungsmäßigen Verknüpfungen sind wie folgt gegeben:

Die Stadt Usingen ist Mitglied im	*WBW Usingen* *WBV Wilhelmsdorf*
Die Gemeinde Schmitten ist Mitglied im	*WBV Weil-Ems-Wiesbach ** *WBV Wilhelmsdorf* *WBV Feldberg*
Die Gemeinde Weilrod ist Mitglied im	*WBV Weil-Ems-Wiesbach** *WBV Wilhelmsdorf* *WBV Tenne*
Die Gemeinde Waldems ist Mitglied im	*WBV Weil-Ems-Wiesbach** *WBV Tenne*
Die Stadt Neu-Anspach ist Mitglied im	*WBV Usingen*
Die Gemeinde Wehrheim ist Mitglied im	*WBV Usingen*
Die Gemeinde Grävenwiesbach ist Mitglied im	*WBV Weil-Ems-Wiesbach**
Die OPD Frankfurt ist Mitglied im	*WBV Wilhelmsdorf*
Der Hess. Rundfunk ist Mitglied im *(* = zwischenzeitlich aufgelöst)*	*WBV Feldberg*

Außer den rein verwaltungsmäßigen Verbindungen bestehen jedoch bereits verbandsübergreifende technische Verbindungen, die eine gegenseitige Versorgungssicherung gewähren können.

So bestehen Verbindungen von der Anschlussstelle „Mainova“ über den WBV Usingen, den WBV Weil-Ems-Wiesbach und den WBV Tenne zum einen bis hin zur Gemeinde Waldems in den Hochbehälter des Orteiles Esch und der Stadt Idstein sowie zum anderen bis hin zur Gemeinde Weilrod in den Hochbehälter des Ortsteiles Winden und von dort über das Ortsnetz der Gemeinde Weilrod zur Gemeinde Grävenwiesbach, „Streusiedlung Heinzenberg“.

Ebenso besteht eine Verbindung des WBV Usingen über den WBV Weil-Ems-Wiesbach zur Gemeinde Grävenwiesbach und gleichzeitig über den WBV Wilhelmsdorf zur Gemeinde Weilrod bzw. Schmitten.“

Soweit zu den Ausführungen aus dem Jahre 2000 des Büros Stramitzer. Ergänzend kann auf den Stand heute nachgetragen werden, dass der 1978 gegründete Wasserbeschaffungsverband
Weil-Ems-Wiesbach, der über keine eigenen Gewinnungsanlagen verfügte, sondern nur die Aufgaben der Wasserverteilung übernahm, zum 30.06.2000 aufgelöst wurde. Das unbewegliche Vermögen wurde je nach Gemarkungsstandort den vier Verbandsgemeinden übertragen.

Auch wenn die Ausführungen aus 2000 heute nicht mehr so ganz zutreffend sind und auch die Verbindungen zwischen den Kommunen/Verbänden weiter ergänzt wurden und werden, zeigen diese Ausführungen deutlich,

dass dem Grunde nach keine Kommune in der Lage ist, den Bezug von Wasser aus eigener Kraft ausreichend sicherzustellen.
Von daher kann es nur folgerichtig sein, diesen schon seit Jahrzehnten verfolgten Ansatz nun zu einem politischen Ergebnis zu führen.

Die Bauverwaltung empfiehlt somit eine Absichtserklärung der Stadt Neu-Anspach zu beschließen, dass alle Synergien und Möglichkeiten zu prüfen sind, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Mit diesem Beschluss wird dem dafür gebildeten Gremium die volle Unterstützung zugesagt.

Für die durchzuführenden Analysen und Untersuchungen wird vereinzelt auch auf externe Hilfe zugegriffen werden müssen. Die hierfür notwendigen Mittel können derzeit noch nicht beziffert werden und sind über die Haushaltsstelle 6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm./ 69533100 Wasserversorgung / 533010 Wasserversorgung abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Absichtserklärung der Stadt Neu-Anspach beschlossen, dass alle Synergien und Möglichkeiten zu prüfen sind, mit dem Ziel einer Verbesserung der Wasserversorgung und einer gemeinsamen Zusammenarbeit in der Wasserbewirtschaftung im Hochtaunuskreis.

Mit diesem Beschluss wird dem dafür gebildeten Gremium die volle Unterstützung zugesagt.

Die für die durchzuführenden Analysen und Untersuchungen ist vereinzelt auch externe Hilfe zu beauftragen. Die noch hierfür notwendigen Mittel werden über die Haushaltsstelle 6165000 Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm./ 69533100 Wasserversorgung / 533010 Wasserversorgung abgedeckt.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft:

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: M. Matthäus / Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **19.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Vorlage

XIII/17/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.01.2022	
Umweltausschuss	01.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft – Grundsatzbeschluss und weitere Vorgehensweise

Sachdarstellung:

Stand der Beschlussfassung
Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zur Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Neu-Anspach und Priorisierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen, wurde im Umweltausschuss am 30.11.2021 unter den Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen mit hoher Priorität, die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft ergänzt und beschlossen. Ein entsprechender Beschluss wurde dann auch im HFA am 04.12.2021 und in der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 gefasst.

Voraussetzungen und Zweck einer Bürgerenergiegenossenschaft
Die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft durch die Stadt allein ist nicht möglich. Die Stadt kann jedoch als eine von mindestens drei natürlichen oder juristischen Personen, die zur Gründung einer Genossenschaft erforderlich sind, eine solche Gründung initiieren.

Eine Genossenschaft dient im Allgemeinen dazu, ihre Mitglieder zu fördern. Wie diese Förderung konkret ausgestaltet wird, wird über den Zweck der Genossenschaft in der Satzung näher definiert. Dieser Zweck kann finanzieller oder ideeller Natur sein. Im Fall einer Energiegenossenschaft stehen in der Regel beide Aspekte gleichermaßen im Vordergrund: Sie ermöglicht ihren Mitgliedern, den Ausbau erneuerbarer Energien, z.B. durch die gemeinsame Erzeugung von Strom oder Wärme, mitzugestalten, was für viele Bürger*innen einen ideellen Wert darstellt, und darüber hinaus finanziell davon zu profitieren.

Bislang gibt es in Neu-Anspach nach aktuellem Kenntnisstand keine aktive Energiegenossenschaft, weder lokal noch regional. Überregional fanden in der Vergangenheit vereinzelt Veranstaltungen der Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG) statt, die vor allem in der Wetterau aktiv ist, aber auch einzelne Projekte in Bad Homburg und Friedrichsdorf umgesetzt hat.

Durch die Gründung einer Energiegenossenschaft mit eigenen, durch deren Mitglieder realisierten, Projekten in Neu-Anspach, bleibt ein größerer Teil der Wertschöpfung durch die getätigten Investitionen in der Stadt bzw. in der Region.

Städtische erneuerbare Energieprojekte (Strom und Wärme)
Die Stadt Neu-Anspach hat sich im Bereich der dezentralen Energieversorgung bereits durch einige erneuerbare Energieprojekte engagiert. So wurden auf städtischen Gebäuden thermische Solaranlagen für die Warmwasserbereitung (z. B. Waldschwimmbad) und eine Photovoltaik-Anlage zur Stromerzeugung auf dem Rathaus errichtet. Für den Solarpark auf der Erdfunkstelle hat die Stadt über die entsprechende Bauleitplanung städtische Flächen bereitgestellt.

Hierfür erhält die Stadt jährlich Pachteinnahmen zwischen 25.000 bis 28.000 Euro. Die von der Sonneninitiative Marburg e.V. umgesetzten und von Bürger*innen finanzierten Bürgersonnenkraftwerke auf dem Deponiepark Brandholz hat die Stadt als Promotor unterstützt.

Die Nahwärmeversorgung der Stadt Neu-Anspach zur Versorgung von Gewerbegrundstücken, Wohnbaugrundstücken und öffentlichen Gebäuden mit Wärme aus Biomasse (Holzhackschnitzel) aus dem eigenen Stadtwald ist ein wichtiger Beitrag der dezentralen Energieversorgung und regionalen Wertschöpfung. Der Wärmesektor macht mit über 50 % einen erheblichen Anteil am deutschen Endenergieverbrauch aus und muss neben dem Stromsektor und Verkehrssektor ebenfalls mit berücksichtigt werden.

Vorteile und Risiken für die Stadt
Mit der Initiierung bzw. Beteiligung an einer Bürgerenergiegenossenschaft ergibt sich für die Stadt eine weitere Möglichkeit, auch in finanziell schwierigen Zeiten ihrer Verantwortung als Klimakommune gerecht zu werden, die damit verbundenen Vorteile zu nutzen und dabei das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu gefährden. Kurzfristig realisierbare finanzielle Vorteile aus Sicht der Stadt wären dabei vor allem Stromeinsparungen und Pachteinnahmen in unterschiedlicher Höhe bei öffentlichen Gebäuden (z.B. Kindergärten, Feuerwehren, Bauhof) durch die von der Genossenschaft errichteten und finanzierten Photovoltaikanlagen. Mittelfristig kann über die Verpachtung städtischer Außenbereichsflächen für kleine bis mittelgroße Solarparks nachgedacht werden. In geringerem Maße kann die Stadt langfristig darüber hinaus von Dividenden profitieren.

Auf der anderen Seite entsteht für die Stadt kein nennenswertes Risiko. Die Haftung einer Genossenschaft ist (soweit nicht in der Satzung abweichend definiert) auf die Einlage ihrer Mitglieder beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Ob und wenn ja, in welcher Höhe sich die Stadt an der Genossenschaft beteiligt und damit wie hoch das Investitionsrisiko schlimmstenfalls wäre, wird in einer späteren Vorlage zur Beschlussfassung festgelegt. Darüber hinaus kann jedes Mitglied (ggf. nach Ablauf einer Mindesthaltedauer) seine Einlage ohne Weiteres aus der Genossenschaft herausziehen oder die Anzahl der Anteile reduzieren.

Skaleneffekte (im Sinne günstigerer Erzeugungskosten/niedrigerer Kosten pro kW_p) werden vor allem bei der Realisierung größerer Anlagen auf Freiflächen erzielt. Dabei greifen andere Vermarktungswege, entweder über die Vergütung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder über die sogenannte Direktvermarktung. Den Einsparungen durch Skaleneffekte stehen damit auf der anderen Seite geringere leistungsbezogene Einnahmen durch niedrigere spezifische Erlöse entgegen. Zusätzliche Einnahmen könnten hier allerdings durch die parallele ökologische Aufwertung der Flächen und die damit verbundene Gewinnung von Ökopunkten entstehen, die darüber hinaus mit Blick auf den ökologischen Wert der Flächen geboten ist. Die Stadt verfügt über Flächen im Außenbereich, die grundsätzlich für die Nutzung von Solarenergie in Frage kommen könnten, so auch die in dem am 16.09.2021 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen SPD-Prüfantrag genannte Fläche an der Erzkaut. Damit Flächen im Außenbereich auch für Photovoltaikprojekte genutzt werden dürfen, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Für derartige Projekte sind größere Planungszeiten zu berücksichtigen. Eine kurzfristige Umsetzung erscheint daher auch durch eine Energiegenossenschaft zum jetzigen Zeitpunkt vorerst unrealistisch. Nach grober Ermittlung mithilfe des Solarkatasters Hessen könnte auf der Fläche an der Erzkaut (rund 2 ha) ein Solarpark mit einer Leistung von 1 - 2 MWp (je nach Ausrichtung/Höhe der Aufständerung und damit notwendigem Reihenabstand) errichtet werden, der jährlich 1,3-2 GWh Strom generieren könnte (durchschnittlicher Verbrauch von ca. 300 - 500 Haushalten).

Vorteile für die Bürger*innen
Für die Bürger*innen gelten diese Vorteile analog. Wer über ausreichende Liquidität verfügt, Zeit und Interesse an erneuerbaren Energien mitbringt und noch dazu über ein geeignetes Dach oder einen geeigneten Balkon verfügt, kann durch den Kauf einer eigenen Anlage vor allem mittels günstiger Kredite höhere Renditen erzielen. Für diese Bürger*innen liegt der Mehrwert in der Energiegenossenschaft vor Ort darin, einen verlässlichen Partner für die Umsetzung in der Nachbarschaft zu haben, ggf. durch Nachfragebündelung bessere Konditionen zu erzielen, keinen Kredit aufnehmen zu müssen und über die Möglichkeiten des eigenen Dachs hinaus in die Energiewende vor Ort investieren zu können.

Für Menschen mit geringerem Einkommen und ohne geeignete Flächen ist es hingegen die Möglichkeit, überhaupt an der Energiewende partizipieren zu können. Die meisten Bürger*innen werden möglicherweise auch gar nicht wissen, dass ihr Dach sich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage eignet, kennen die Vorteile nicht oder haben bislang nicht darüber nachgedacht. Hier kann eine Bürgerenergiegenossenschaft zusätzlich durch gezielte Ansprache und Beratung helfen, Potenziale zu aktivieren.

Entstehende Verpflichtungen
Mit der vorgeschlagenen Grundsatzentscheidung entsteht für die Stadt keine Verpflichtung, die Genossenschaft am Ende mitzugründen.

Es steht den bis dahin gefundenen Partner*innen aber frei, die bis dahin geleistete Arbeit als Grundlage zu nutzen, um die Genossenschaft am Ende ohne Beteiligung der Stadt fortzuführen. Die verbindliche Beteiligung der Stadt kann in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden, sobald ein Satzungsentwurf und ein Businessplan vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, für die Gründung einer Bürgerenergiegenossenschaft

1. geeignete Partner zu finden und
2. mit diesen Partnern gemeinsam aus dem Ziel des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Neu-Anspach eine wirtschaftlich tragfähige Geschäftsidee zu formulieren,
3. die Gründungsprüfung vorzubereiten und dafür idealerweise einen genossenschaftlichen Prüfverband zu wählen, der im Gründungsjahr keine Gebühr erhebt,
4. eine Satzung auszuarbeiten, die die besondere Rolle der Stadt als Teil der Genossenschaft berücksichtigt und
5. einen Businessplan zu erstellen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: M. Matthäus / Me
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **19.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Mitteilung

XIII/20/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.01.2022	
Umweltausschuss	01.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Kostenfreie Softwarenutzungslizenz zur kommunalen Treibhausgas-Bilanzierung für die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes

Sachdarstellung:

Entfällt

Mitteilung:

Das Hessische Umweltministerium hat das Unterstützungsangebot im Bereich kommunale Treibhausgas-Bilanzierung weiter ausgebaut. So wurde letztes Jahr bereits eine neue Stelle bei der hessischen LandesEnergieAgentur (LEA) für die Beratung der Kommunen geschaffen. Zusätzlich hat die LEA nun ein Bilanzierungstool beschafft, wodurch den hessischen Kommunen ab sofort ein neues Kontingent an kostenfreien Lizenzen zur Treibhausgasbilanzierung des Anbieters ECOSPEED zur Verfügung steht.
Begleitend zur Softwarenutzungslizenz werden entsprechende Schulungen angeboten. Und ergänzend übernimmt die LEA im Auftrag des Landes die Anwendungsunterstützung der Kommunen.

Mittels der kommunalen Treibhausgasbilanz lassen sich neben dem Status Quo der Gesamtemissionen der Kommune auch die relevanten Handlungsfelder erkennen. Auf Basis dieser Informationen können entsprechend wirksame Klimaschutz-Maßnahmen identifiziert und durchgeführt werden. Die neuen Lizenzen bieten darüber hinaus mit dem optionalen Szenarien-Modul eine Möglichkeit das Wirkpotential geplanter Maßnahmen darzustellen.

Die Stadt Neu-Anspach hatte bereits bei der Erstellung einer CO_2-Startbilanz für den Beitritt zum Bündnis „Hessen aktiv – Die Klima-Kommunen“ im Jahr 2010 ein Bilanzierungstool (Ecospeed) vom Land Hessen für ein Jahr kostenfrei erhalten. Für die Erstellung der Treibhausgasbilanz und Potenzialanalysen zum integrierten Klimaschutzkonzept Neu-Anspach hatte die Stadt seit 2012 eine Nutzungslizenz für das Bilanzierungstool ECOSPEED Region erworben.

Für die in diesem Jahr anstehende Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Neu-Anspach ist die Nutzung eines Bilanzierungstools ebenfalls notwendig. Der LB Bauen, Wohnen und Umwelt hat sich deshalb frühzeitig bei der LEA für eine kostenfreie Lizenznutzung mit Zusatzmodul angemeldet und eine Zusage erhalten. Somit können für einen Projektzeitraum von ca. 3 Jahren die Lizenzkosten von jährlich 800 Euro eingespart werden. Die Teilnahme an einer Schulung ist auch vorgesehen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Sachs
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **26.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Mitteilung

XIII/30/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	01.02.2022	
Umweltausschuss	01.02.2022	

Informationen aus dem Stadtwald

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Einsparungen durch Eigenbeförsterung

Seit 2019 wurde kalamitätsbedingt insgesamt 105.094 Fm Holz eingeschlagen. Nachhaltig wären in diesem Zeitraum ca. 17.500 bis 20.000 Fm. Wäre die Stadt nicht in Eigenbeförsterung, sondern noch bei HessenForst, wären Kosten für das geerntete Holz von 3,50 €/Fm sowie 2,50 €/Fm für die anschließende Vermarktung durch die Holzvermarktungsorganisation entstanden. Das wären Gesamtkosten in Höhe von 630.564 €.

Neuanpflanzungen

Ende 2021 wurden insgesamt 25.000 Setzlinge (ca. 5-6 Hektar) mit einem Gesamtwert von über 46.500 € allein aus Spenden von „Bauhaus“, „Alte Leipziger“, „Bergwaldprojekt“ und „Stiftung Unternehmen Wald“ in Zusammenarbeit mit dem Verein WaldLiebe gepflanzt.

Wasserrückhaltung

Es wurden insgesamt 11 natürliche Wasserrückhaltebecken am Klingenberg, an der Wildschweinroute und im Mühlwald entschlammt bzw. erweitert. Die Kosten für die Arbeiten übernimmt der Verein WaldLiebe.

Prüfauftrag ökologischer Waldumbau

Im Zuge der diesjährigen Forsteinrichtungsarbeiten wird die Center-Forst-GmbH den Prüfauftrag mit aufnehmen und zusammen mit dem Revierleiter bearbeiten.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Stadt
Neu-Anspach

Der Magistrat

Aktenzeichen: Braum
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **03.01.2022** - **Drucksachen Nr**.:

Mitteilung

XIII/2/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	11.01.2022	
Umweltausschuss	01.02.2022	
Stadtverordnetenversammlung	17.02.2022	

Flyer für die Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2021 beschlossene Flyer für die Gestaltung von Vorgärten zur Vermeidung von Schotterflächen und Versiegelung wurde inzwischen gedruckt und an alle Haushalte der Stadt Neu-Anspach verteilt (KW 1). Weitere Exemplare liegen im Foyer des Rathauses aus.

Auf Grund der zukünftigen Umstrukturierung der Homepage der Stadt Neu-Anspach war es leider nicht möglich einen direkten Link bzw. Shortlink auf den Flyer drucken zu lassen.

Der von der Stadt gestellte Förderantrag bei der Stiftung Hessischer Naturschutz wurde am 03.12.2021 abgelehnt. Um dennoch Kosten zu sparen, wurden die Flyer zusammen mit den Flyern für die Energieberatung Usinger Land verteilt.

Thomas Pauli
Bürgermeister